

Eckpunkte der Kommunalen Beschäftigungs- förderung der Stadt Pforzheim 2023-2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	5
3. Aufgaben	8
4. Analyse des Pforzheimer Arbeitsmarktes	10
5. Handlungsstrategie	13
6. Zielgruppen	17
7. Förderschwerpunkte	19
8. Ausblick	23
Anhang: Literaturverzeichnis	24

1. Einleitung

In mittlerweile über 20 Jahren ihrer Tätigkeit war und ist es das Ziel der Kommunalen Beschäftigungsförderung der Stadt Pforzheim, Arbeitslosigkeit zu vermeiden, bestehende Arbeitslosigkeit abzubauen und die Beschäftigungssituation in Pforzheim zu verbessern. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die mit be- oder entstehender Arbeitslosigkeit verbundenen hohen gesamtgesellschaftlichen Kosten richtet sich der Fokus auch auf die indirekten Folgen von Arbeitslosigkeit wie Verarmung, persönliche und soziale Destabilisierung und Exklusion. In diesem Kontext trägt die Kommunale Beschäftigungsförderung durch die Verzahnung von Aktivitäten sozialer Stabilisierung mit Integration in den Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung zu einer Aufwertung des Standortes Pforzheim bei. Perspektivisch öffnet sich der Auftrag der Kommunalen Beschäftigungsförderung auch mit Blick auf eine sich verändernde arbeitsmarktpolitische Ausrichtung insbesondere im Rechtskreis SGB II ab dem Jahr 2023 noch stärker in Richtung der Entwicklung und Ermöglichung innovativer sozialer Dienstleistungen im Rahmen sozialintegrativer Ansätze von Beratung und Betreuung mit dem Ziel von Integration zur Teilhabe, Beschäftigung und Qualifizierung.

In den vergangenen Jahren konnten auf Initiative, mit Unterstützung und aus Mitteln der Kommunalen Beschäftigungsförderung zusätzliche Projekte und Maßnahmen kreiert, finanziert und durchgeführt werden. Konzeption, Strategie und Projektarbeit der Kommunalen Beschäftigungsförderung sind dabei sowohl an der gesamtstädtischen Ausrichtung wie auch an der strategischen Ausrichtung des Jobcenters orientiert. Handlungsleitend war und ist dabei die Prämisse, nur solchen innovativen beschäftigungsfördernden Projekten und Maßnahmen einen Beitrag zur Finanzierung zu ermöglichen, die nicht über die gesetzlichen Instrumente der Arbeitsförderung oder andere Eigen- oder Fremdfinanzierungen erschlossen werden können.

Um zukünftig weiterhin Beschäftigung zielgerichtet zu fördern, gleichzeitig aber auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, werden die Eckpunkte der Kommunalen Beschäftigungsförderung für die kommenden zwei Jahre umrissen. Neu entstehende Fragen in Beschäftigungsförderung benötigen neue Antworten in Form innovativer sozialer Dienstleistungen. Dabei ist im Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre der Dienstleistungsauftrag für in Beschäftigungsförderung tätige Fachkräfte der Träger der Grundsicherung und für Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger komplexer und umfassender geworden. Dies liegt u.a. begründet in gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen (Megatrends¹) wie beispielsweise ausdifferenzierten Lebenswelten, in denen traditionelle (Geschlechter-)Rollen aufgeweicht und neue Formen der Individualität hin auf dynamische (auch berufs-)biografische Lebensläufe entdeckt und geprägt werden. Im Themenfeld Arbeit, Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsförderung sorgt außerdem der Megatrend veränderter Arbeitswelten durch vermehrt assistierte und automatisierte Arbeit,

¹ vgl. Walker, Andreas M. 2010: Was ist eigentlich ein Megatrend? <https://weiterdenken.ch/2010/10/20/was-ist-eigentlich-ein-megatrend/>.

durch die Zunahme komplexerer Tätigkeiten und höhere Kompetenzanforderungen für einschneidende Veränderungen.²

Schließlich üben die Auswirkungen der weltweiten Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine sowie die mit beiden Ereignissen einhergehenden wirtschaftlichen Verwerfungen weitreichenden und bisher noch nicht in allen Konsequenzen absehbaren Einfluss auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die Arbeitswelt aus.

Das vorliegende Konzept der Eckpunkte der Kommunalen Beschäftigungsförderung für die Jahre 2023 und 2024 greift vor diesem Hintergrund sowohl bewährte Grundlagen und handlungsleitende Grundsätze auf, führt diese fort und beleuchtet auf Basis einer aktuellen Analyse ausgewählter Zielgruppen des Pforzheimer Arbeitsmarktes mögliche Handlungsstrategien. Um auch mit Blick auf sich abzeichnende sehr dynamische Entwicklungen in der arbeitsmarktpolitischen Grundlegung und Steuerung beschäftigungsfördernder sozialer Dienstleistungen möglichst flexibel reagieren zu können, ist das Konzept der Kommunalen Beschäftigungsförderung für den Zeitraum von zwei Jahren ausgelegt. Dies ermöglicht es auch, den Schwerpunkt der Neuausrichtung in Kreation und Erbringung innovativer sozialer Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Mix verschiedener Akteure im Bereich der Beschäftigungsförderung zu erproben und fort zu entwickeln. Die dazu dienende theoretische Grundlegung und erste Ansätze zur Ableitung struktureller Neuerungen werden in den Themenbereichen „Koordinieren“ und „Netzwerken“ dargestellt und abschließend im Förderschwerpunkt „Vernetzen“ zusammengeführt.

² vgl. Z_Punkt: Der neue Blick auf die globale Dynamik des Wandels.

2. Ausgangslage

Grundlagen

Grundlegend für die Ausrichtung der Aktivitäten der Kommunalen Beschäftigungsförderung bleiben die relevanten Leitsätze des Masterplans der Stadt Pforzheim, die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Pforzheim sowie übergreifend geltende Querschnittsziele in enger gegenseitiger Verzahnung.

Der Masterplan der Stadt Pforzheim, der als Ergebnis eines in den Jahren 2010 bis 2012 unter dem Motto „Pforzheim Zukunft Gestalten“ durchgeführten Stadtentwicklungsprozesses und Kompass für die Entwicklung der Stadt in den sich anschließenden 10 bis 15 Jahren erarbeitet wurde, formuliert in Leitsätzen die Vision für Pforzheim im Jahr 2025.

Daraus hervorgehend werden die Aktivitäten der Kommunalen Beschäftigungsförderung auch zukünftig an der Erreichung folgender Ziele der Priorität A des Masterplans der Stadt Pforzheim ausgerichtet sein.

Ziel 1.1 Finanzielle Handlungsfähigkeit herstellen – Durch die Förderung von Beschäftigung können die Sozialleistungen der Stadt gesenkt und langfristig das Steueraufkommen erhöht werden. Dieses Ziel wird in der Regel durch sozialversicherungspflichtige Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse erreicht. Damit eine Beschäftigung die dauerhafte eigenständige Erwirtschaftung des Lebensunterhaltes ermöglicht, sollte sie weder prekär bzw. atypisch³ noch temporär sein. Mit Berufs- bzw. Schulabschluss erhöht sich die Chance auf eine nachhaltige Beschäftigung, da zusätzlich zu einem grundlegenden Wissens- und Bildungsniveau auch Lernen und Lerntechniken gewohnt sind und lebenslang anwendbar gemacht werden können. Demgegenüber gehen Merkmale fehlender schulischer oder beruflicher Bildung häufiger mit sich ereignender oder verfestigender Langzeitarbeitslosigkeit einher.

Wo die genannten Bildungsvoraussetzungen fehlen, werden je nach Altersgruppe auch über die formale allgemeine und berufliche Schulbildung hinaus gezielte Qualifikationen benötigt, um die potenziellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits für die Unternehmen zu attraktiven Arbeitskräften zu machen und andererseits dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Ziel 2.1 Allen Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Ausbildungschancen eröffnen - Das gezielte Fördern von Projekten am Übergang von der Schule in den Beruf und von Ausbildung bzw. Projekten zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit dient der Eröffnung einer beruflichen Perspektive für Jugendliche und damit der Senkung der Zahl jugendlicher Arbeitsloser. Auch dieser präventive Ansatz vermag langfristig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

³ Unter prekären oder atypischen Beschäftigungen versteht man in der Regel Beschäftigungsverhältnisse, die besonders geringen Lohn, keine soziale Absicherung und eine ungewisse Zukunft für die Beschäftigten mit sich bringen. Mögliche Folgen atypischer Beschäftigung für die Betroffenen sind u.a. eine geringere materielle oder soziale Absicherung, faktische Benachteiligungen z.B. bei Löhnen und Arbeitsbedingungen, Unsicherheit und keine längerfristige Planungssicherheit (vgl. Weinkopf u.a.).

Ziel 3.4 Teilhabe statt Ausgrenzung - Abbau von Armut als sozialpolitische Priorität - Es sollen sowohl die indirekten Folgen von Arbeitslosigkeit wie Verarmung, persönliche und soziale Destabilisierung als auch soziale Ausgrenzung verhindert bzw. gemindert werden. Dies geschieht im besten Fall durch eine Beschäftigung. In den Fällen, in denen eine Integration in den Arbeitsmarkt kurz- oder mittelfristig nicht möglich ist, soll zunächst eine Stabilisierung erfolgen und die Beschäftigungsfähigkeit⁴ gesteigert bzw. wiederhergestellt werden.

Die für die Jahre 2022 und 2023 festgelegten geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters ergeben sich aus der Analyse der Kundenstruktur und aus der Zielvereinbarung, die mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg geschlossen wurde. Diese beinhaltet Werte zu folgenden Zielen:

- Senkung der Hilfebedürftigkeit
- Steigerung der Integrationsquote
- Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden

Als Querschnittsziele sind die Beachtung des Prinzips der Gleichstellung der Geschlechter und damit deren gleichberechtigte Förderung und die Beachtung der besonderen Herausforderungen des Zugangs von Menschen im Kontext der Fluchtmigration benannt.

Handlungsgrundsätze

Die Kommunale Beschäftigungsförderung berücksichtigt bei sämtlichen Förderungen die folgenden handlungsleitenden Grundsätze:

A Gender Mainstreaming und Diversity Management

Die Umsetzung des Gender Mainstreaming (Geschlechtergerechtigkeit) sowie des Diversity Management (Verwalten von Vielfalt) sind Querschnittsthemen und finden in den Aktivitäten und Projekten der Kommunalen Beschäftigungsförderung als solche durchgehende Anwendung.

B Projektförderung

Die Finanzierung beschäftigungsfördernder Maßnahmen erfolgt in Form der Projektförderung. Die Förderung dient dabei als „Anschubfinanzierung“ für innovative Ansätze und zum Aufbau von längerfristigen Strukturen, falls sich diese Ansätze als Good-Practice herauskristallisieren. Dauerhafte institutionelle Förderungen hingegen erfolgen durch die Kommunale Beschäftigungsförderung nicht. Für die dauerhafte Förderung von erfolgreichen Projekten sind andere Finanzierungsquellen zu erschließen.

C Kofinanzierung

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden Projekte durch die Kommunale Beschäftigungsförderung generell nur kofinanziert. Das bedeutet, dass die Projekte grundsätzlich entweder durch Eigenmittel der Projektträger oder durch weitere kommunale bzw. Landes-, Bundes- oder Europamittel mitfinanziert werden. Projektzuschüsse werden daher in der

⁴ Beschäftigungsfähigkeit wird als das individuelle Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit verstanden. Maßnahmen müssen Faktoren der Beschäftigungsfähigkeit wie demografische Merkmale, Bemühungen zur Arbeitssuche, Motivation, Konzessionsbereitschaft, Selbstbild, soziale Situation und psychische und somatische Gesundheit berücksichtigen (vgl. Appel/Fertig).

Regel als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Ziel ist es, Landes-, Bundes- und Europamittel optimal nach der Bedarfslage in Pforzheim auszuschöpfen, um so den städtischen Haushalt zu entlasten und Gelder für die Region nutzbar zu machen.

D Nachrangigkeit

Die Kommunale Beschäftigungsförderung fördert Projekte, die sich nicht durch reguläre gesetzliche Instrumente (vor allem nach den einschlägigen Regelungen des SGB II, SGB III und SGB VIII) finanzieren lassen. Zuschüsse der Beschäftigungsförderung sind daher nachrangig zu Regelinstrumenten.

E Wettbewerbsneutralität

Beschäftigungsfördernde Maßnahmen dürfen grundsätzlich nicht in direkter Konkurrenz zu regulärer Beschäftigung bzw. zu regulären Betrieben stehen.

F Einbindung in das Sozialcontrolling der Stadt

Die Aktivitäten der Kommunalen Beschäftigungsförderung werden begleitet durch das Sozialcontrolling der Stadt Pforzheim. Durch ein Monitoring, regelmäßiges Berichtswesen sowie Befragungen oder Teilevaluationen sollen die geförderten Projekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert werden. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess soll mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen Wirkung unterstützt werden.

G Fördervoraussetzungen

Die allgemeinen Fördervoraussetzungen, Pflichten des Zuschussempfängers, Antrags- und Auszahlungsverfahren sowie das Verfahren des Verwendungsnachweises sind in den Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Pforzheim festgelegt. Weitergehende Bestimmungen oder Auflagen können ggf. durch die Kommunale Beschäftigungsförderung in den Zuschussbescheiden geregelt werden. Sowohl gemeinnützige Beschäftigungsträger als auch eingetragene Vereine und sonstige Organisationen, welche gemeinnützig tätig sind, können eine Förderung für Projekte im Sinne dieses Konzeptes erhalten.

3. Aufgaben

Vier zentrale Aufgabenfelder bilden den Bereich, in dem Kommunale Beschäftigungsförderung schwerpunktmäßig agiert.

Koordinieren

Die Kommunale Beschäftigungsförderung steuert, fördert, koordiniert und moderiert lokal das Thema „Beschäftigungsförderung“. Dies beinhaltet die wirksamkeitsgesteuerte Analyse bestehender und vorgeschlagener Maßnahmen, aber auch die bedarfsorientierte Konzeption leistungsfähiger Fördermaßnahmen in Abgrenzung und Ergänzung zum transparent zu haltenden Bestand an bereits bestehenden konkreten Hilfsangeboten und Fördermaßnahmen in Pforzheim. Die Konzeption und Durchführung der Projekte und Maßnahmen geschieht dabei unter Einbeziehung gesetzlicher Grundlagen, der Bedarfe der Zielgruppe, der Expertise und des Angebots der Bildungs- und Beschäftigungsträger und der aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes. Dabei findet verstärkt der Grundsatz Anwendung, dass die Konzeption und Erbringung personenbezogener sozialer Dienstleistungen verstärkt im Zusammenwirken verschiedener Akteure unterschiedlicher gesellschaftlicher Sektoren erfolgt. Um Menschen mit Hilfe innovativer sozialer Dienstleistungen das (Wieder-)Ankommen auf einem durch vielfältige Trends und Entwicklungen geprägten und sich weiter verändernden Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bedarf es der Berücksichtigung und Einbeziehung staatlicher, marktlicher und organisationaler Logiken; daneben ist der Beitrag der primären Netze der Zielgruppe, z.B. der Familie wie der persönlichen Umgebung in Freundeskreis und Nachbarschaft nicht außer Acht zu lassen, insofern sich damit einerseits zunehmender Ausgrenzung und Individualisierung entgegen wirken, andererseits Ressourcen der Zielgruppe den eingebrachten Leistungen öffentlicher Stellen kompatibel machen und hinzufügen lassen.

Kommunale Beschäftigungsförderung initiiert und koordiniert die Zusammenarbeit arbeitsmarktpolitischer Akteure und Interessengruppen in ihren jeweiligen Funktionslogiken und trägt so zur Entwicklung von Strategien und Lösungen für den lokalen Arbeitsmarkt bei.

Mittel der Beschäftigungsförderung einsetzen

In den Förderschwerpunkten und zugunsten der ermittelten Zielgruppen kommen die Mittel der Kommunalen Beschäftigungsförderung in innovativen Ansätzen und Projekten in Form von Projektförderungen als Anschubfinanzierung zum Einsatz. Dabei werden Projekte generell nur kofinanziert, so dass entweder Eigenmittel der Projektträger oder zusätzlich Bundes-, Landes- bzw. europäische Mittel zum Einsatz kommen müssen. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung und nachhaltigen Wirkung werden die Projekte regelmäßig unter Einbeziehung des Sozialcontrollings der Stadt Pforzheim hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert.

Zusätzliche Mittel akquirieren

Bezogen auf den ergänzenden Charakter der Maßnahmen eröffnet sich unter dem verstärkt

bedeutsamen Grundsatz der Kofinanzierung die Möglichkeit, zusätzlich Mittel aus dem Europäischen Haushalt sowie den Bundes- und Landeshaushalten zu akquirieren, durch die eine Vielzahl von Förderprogrammen ausgestattet werden.

Zu diesem Zweck wird die Kommunale Beschäftigungsförderung die Förderlandschaft genau beobachten und Förderaufrufe, die strategischen Projektcharakter haben, mit allen relevanten städtischen Akteuren in den Blick nehmen und ggf. zur Konzeptentwicklung begleiten.

Netzwerken

Die Kommunale Beschäftigungsförderung versteht sich aufgrund ihres ressortübergreifenden Denkens und der Handlungsfelder, Zielgruppen und Förderschwerpunkte als „Netzwerkerin“. Sie beteiligt sich sowohl an regionalen Netzwerken als auch an Netzwerken auf Landes- und Bundesebene. Die Kommunale Beschäftigungsförderung hat ab 01.01.2014 die Geschäftsstellenleitung des regionalen ESF-Arbeitskreises übernommen und ist Mitglied des Arbeitskreises Kommunale Beschäftigungsförderung beim Deutschen Städtetag.

Die Kommunale Beschäftigungsförderung möchte die bestehenden förderschwerpunkt- und zielgruppenbezogenen Kooperationen insbesondere in lokalen Netzwerken und mit anderen städtischen Ämtern und Eigenbetrieben (z.B. Jugend- und Sozialamt, Amt für Bildung und Sport, Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim etc.) ausbauen, um weiterhin ständige gegenseitige Transparenz über die Angebote zu schaffen bzw. zu erhalten und Berührungspunkte sowie gemeinsame Handlungsbedarfe zu erörtern und geeignete Maßnahmen fortzuentwickeln. So sollen durch städtisch vernetztes Arbeiten Synergieeffekte aufrechterhalten werden oder zusätzlich entstehen und für die gemeinsame Zielerreichung nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus fördert die Kommunale Beschäftigungsförderung auch bestehende Netzwerke, die den Zielgruppen und Förderschwerpunkten dienlich sind.

4. Analyse des Pforzheimer Arbeitsmarktes

Allgemeines

Die Entwicklung der Weltwirtschaft wie der deutschen Wirtschaft oszilliert aktuell zwischen einer Erholung nach den Auswirkungen der einsetzenden weltweiten Covid-19-Pandemie ab dem Jahr 2020 und tiefgreifenden Einschnitten seit Beginn des Krieges in der Ukraine seit Februar 2022. Beide Entwicklungen zeigen, dass Wirtschaft und Arbeit und in diesem Zusammenhang Leistungen im Bereich der Sozialwirtschaft und der Arbeitsmarktpolitik stark von Einflüssen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene abhängig sind und entsprechend stark auf diese reagieren. Es hat sich gezeigt, dass damit auch Prognosen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in deren Folge der Struktur und Stabilität des Arbeitsmarktes mittel- und langfristig schwierig sind. Gleichzeitig erfordern aus der jeweils aktuellen Situation sich stellende neue Fragen nach Wegen in entlohnte Erwerbsarbeit und damit eine stabile Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben neue Antworten, wie sie seit Jahren im Bereich der Beschäftigungsförderung erarbeitet, diskutiert und zur Umsetzung gebracht werden.

Die Arbeitslosenquote in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III lag im Stadtkreis Pforzheim im September 2022 bei 6,2 % und damit um 0,5 % niedriger als im Vorjahresmonat, jedoch um 0,7 % höher als im September 2019 zum Zeitpunkt der vorangegangenen Erstellung eines Konzepts für die Kommunale Beschäftigungsförderung. Insgesamt waren zum 30.09.2022 4.290 Personen – oder gegenüber September 2019 575 Personen mehr – arbeitslos⁵ gemeldet. Davon entfallen 1.457 Personen auf den Bereich SGB III und 2.833 Personen auf das SGB II. Damit liegt die Arbeitslosenquote im SGB III bei 2,1 % und im SGB II bei 4,1 %.

Jugendliche

Im September 2022 leben 1.488 erwerbsfähige leistungsberechtigte Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren im SGB II-Leistungsbezug. 3.615 junge Menschen unter 15 Jahre sind darüber hinaus als nicht erwerbsfähig gemeldet, der überwiegende Teil dieser Gruppe sind Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt sind im SGB II im September 2022 145 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Im SGB III sind 187 Personen in dieser Altersspanne arbeitslos. Die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen unter 25 Jahre in Pforzheim liegt damit bei 4,2 % (1,8 % im SGB II und 2,4 % im SGB III). Die Statistik zum Ausbildungsmarkt weist im Berichtsjahr 2021/22 insgesamt 594 Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber im Stadtkreis Pforzheim aus. Dies sind gegenüber dem Berichtsjahr 2019/20 139 Personen oder 19,0 % weniger. Mit 879 gemeldeten Ausbildungsstellen übersteigt die Zahl der Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber und liegt

⁵ Als arbeitslos gelten Personen, die zwar arbeitsfähig sind, jedoch trotz aller Bemühungen kein Beschäftigungsverhältnis finden bzw. einer Erwerbstätigkeit von weniger als 15 Stunden wöchentlich nachgehen. Nicht als arbeitslos gelten Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen.

um 34 Stellen höher als im Berichtsjahr 2019/2020. Im August 2022 gelten 469 Bewerberinnen und Bewerber als versorgt, 125 Jugendliche als unversorgt.

Im Jahr 2020 haben 106 junge Menschen die Schule in Pforzheim ohne Erreichen eines Schulabschlusses verlassen. Für die Einordnung ist zu berücksichtigen, dass in dieser Zahl der Schulstandort Pforzheim abgebildet wird, dessen Einzugsgebiet über das Stadtgebiet hinausgeht und somit auch einpendelnde Schülerinnen und Schüler einbezieht. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler nicht erfasst, die außerhalb des regulären Abschlusses ihren Schulbesuch beispielsweise an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren absolvieren und daher nicht in der genannten Zahl der regulären Schulabschlussstatistik erfasst sind.

Für die Beurteilung der Situation Jugendlicher am Übergang von allgemeinbildender Schule in berufliche Bildung bzw. Ausbildung ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass sich in den vergangenen Jahren eine große Bandbreite an Verbleibswegen im und nach dem schulischen Übergangssystem herausgebildet hat.

Im Bereich der schulischen Bildung deckt beispielsweise die Umsetzung des Modellprojekts Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual für Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf zur Aufnahme einer Ausbildung haben) zusätzliche Unterstützungsbedarfe ab; neben der oben dargestellten guten Ausbildungsmarktsituation bieten Instrumente der Arbeitsförderung (z.B. Ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, assistierte Ausbildung) und zusätzliche externe Programme (z.B. Senior Experten Service, Ausbildungsbegleitung) Unterstützung während der Ausbildung.

Neue Themenfelder ergeben sich demgegenüber mit dem Ziel, die Zahl der nicht versorgten Bewerberinnen und Bewerber bzw. der offenen Ausbildungsstellen weiter zu reduzieren durch die Herstellung einer noch treffenderen Passung im Abgleich von Berufswunsch und Anforderungen. Hinzu kommen die übergeordneten Ziele, allen Jugendlichen im Übergang eine klare Anschlussperspektive zu eröffnen und die Zahl der unklaren Verbleibe dauerhaft zu reduzieren.

Familie und soziales Netzwerk

In Pforzheim lebten im Jahr 2021 insgesamt 126.998 Menschen in 62.894 Haushalten. Anteilig lebten in diesen 44,6 % der Menschen in Ein-Personen-Haushalten, 28,4 % in Zwei-Personen-Haushalten, 12,8 % in Drei-Personen-Haushalten und 14,2 % in Haushalten mit vier oder mehr Personen.

Die Zahl der Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen als Haushaltsvorständen in Pforzheim beträgt 2.936 und hat damit gegenüber den Vorjahren nochmals zugenommen. Von diesen sind im September 2022 im SGB II 1.152 Bedarfsgemeinschaften⁶ mit Alleinerziehenden und 1.115 Partner-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind gemeldet.

Im September 2022 sind 51,6 % (bzw. 1.462) der im SGB II arbeitslos gemeldeten Personen weiblich, von diesen sind 410 Personen alleinerziehend.

Die Zahl der im SGB II langzeitarbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden lag im August 2022 bei 1.527 Personen, von diesen sind 849 Personen weiblich.

⁶ Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören neben den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher die mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen, sofern sie persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben (Partnerinnen/Partner und unverheiratete Kinder unter 25 Jahre).

Frauen und Mütter stehen deutlich häufiger als Männer vor der Herausforderung, neben der Suche nach einem Arbeitsplatz allein für die Erziehung und Betreuung eines oder mehrerer Kinder verantwortlich zu sein. Damit sind insbesondere Mütter von gesicherten Gegebenheiten bei der Kinderbetreuung abhängig.

Menschen mit Migrationshintergrund

In Pforzheim lebten im Jahr 2021 insgesamt 72.472 Menschen mit Migrationshintergrund⁷, der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt damit 57,1 %.

Insgesamt 36.450 Personen oder 28,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner Pforzheims besitzen zudem eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche. Etwa ein Viertel der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind noch unter 18 Jahre alt.

Unter den Ausländern in Pforzheim arbeitslos gemeldet sind zum 30.09.2022 insgesamt 2.208 Personen oder 51,5 % aller gemeldeten Arbeitslosen, davon 573 Personen oder 25,9 % im SGB III und 1.635 Personen oder 74,1 % im SGB II.

Im Zuge der Flüchtlingswelle seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind im Rechtskreis SGB II zum Stichtag 1.10.2022 insgesamt 1.215 Personen gemeldet, von diesen sind 409 unter 15 Jahre und 151 zwischen 15 und 24 Jahre alt.

⁷ Migrationshintergrund liegt laut Mikrozensus bei allen Personen vor, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie bei allen in Deutschland geborenen Ausländern und bei allen in Deutschland als Deutsche geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

5. Handlungsstrategie

Um möglichst flexibel auf Entwicklungen und Bedarfe im Bereich der Förderung von Beschäftigung reagieren und eingehen zu können, orientiert sich die Ableitung von Handlungsfeldern und Zielgruppen an der Einordnung in die Dimension „Arbeit und Einkommen“ nach dem Lebenslagenansatz und Schritten der beruflichen Biografie.

Lebenslage

Eine Lebenslage beschreibt die allgemeinen Umstände und Möglichkeiten, die einem Menschen gegeben sind, um allein oder in einer Gemeinschaft in der Gesellschaft zu leben. Mit betrachtet werden hierbei insbesondere auch Ressourcen und Verwirklichungschancen mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Überwindung sozialer Ungleichheit.

Auf die Lebenslage nehmen verschiedene Dimensionen (Merkmalsbereiche) Einfluss, so z.B. die Einkommenssituation, die Gesundheit oder die persönlichen Wohnverhältnisse.

Die Dimension „Beschäftigung“ im Sinne des Lebenslagenansatzes umfasst die Bereiche Arbeit und Einkommen. Einflussfaktoren auf die Dimension der Beschäftigung stellen die formale Bildung, die Persönlichkeit, die Familie/das soziale Netzwerk, die Gesundheit und Vorhandensein und Besitz bürgerlicher Rechte dar.⁸ Das heißt, dass die Möglichkeit, Zugang zu Beschäftigung und in der Folge einen zufriedenstellenden Standard in der Dimension Arbeit und Einkommen zu erlangen, der genannten Einflüsse auch in einem bestimmten Maß bedarf.

Hierzu gehören beispielsweise das Vorhandensein eines formalen und nachgewiesenen Bildungsniveaus zur Ausübung eines bestimmten Berufs, eine stabile gesundheitliche Situation im Sinne körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und/oder das Vorhandensein eines sozialen und/oder familiären Netzwerks (z.B. ausgedrückt in einer stabilen Unterstützung durch das Elternhaus für „schulmüde“ Jugendliche oder in der Ermöglichung einer beruflichen Tätigkeit für Mütter bei gesicherter Kinderbetreuung).

Im Umkehrschluss braucht die Förderung von Menschen mit dem Ziel, einer in der Dimension „Beschäftigung“ nicht auskömmlichen Lebenslage zu entkommen, ebenso die Berücksichtigung dieser Einflussfaktoren. Denn Studien weisen u.a. nach, dass (formale) Bildung einen strukturellen Vorteil bezüglich der Integrationswahrscheinlichkeit bieten und helfen kann, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit zu vermeiden. So ist das Risiko, arbeitslos zu werden, für ungelernete Menschen fünfmal höher als für Menschen mit einem formalen Bildungsabschluss. Darüber hinaus tritt vermehrt die Erkenntnis in den Vordergrund, dass Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Situation zueinander in Wechselwirkung stehen. Die Veränderungen der Arbeitswelt u.a. durch die Digitalisierung werden darüber hinaus neben Fähigkeiten wie Flexibilität, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein vermehrt digitale Kenntnisse und lebenslanges Lernen innerhalb und außerhalb des formalen Bildungsbereichs verlangen.

Einen Querschnittsbereich stellt die persönliche Lebensphase „Jugend“ als Zeitpunkt für Weichenstellungen des beruflichen Lebens dar. Dies betrifft sowohl den über die schulische Bildung hinaus gehenden Bereich der Berufsorientierung und -findung wie auch den Bereich des übergreifenden Kompetenzerwerbs (Sozialkompetenzen, Arbeitstugenden, Bildungswille) und die Sozialisierung in der Gesellschaft.

⁸ vgl. Stadt Pforzheim: Strategischer Sozial- und Integrationsplan.

Der unterschiedlich, aus Sicht der Arbeitsförderung jedoch anhand des Lebensalters bis unter 25 Jahre definierte Lebensabschnitt der Jugend bietet insbesondere ab dem Zeitpunkt des Übergangs in den Beruf sowohl Möglichkeiten als auch Hürden.

Eine eigene Migrationserfahrung oder ein familiärer Migrationshintergrund prägen die Lebenslage auf vielfache Weise mit. Insbesondere bezogen auf die Dimension „Beschäftigung“ spielen der Bildungshintergrund (schulische und/oder berufliche Bildung), Gesundheit in einer interkulturellen Lesart im Sinne kultureller „Adoleszenz“ im schrittweisen und zeitintensiven Ankommen und in einer – bereits gewohnten oder neuen – soziokulturellen, familiären, öffentlichen, beruflichen Umgebung und damit verschränkt das umgebende oder nicht vorhandene familiäre/soziale Netzwerk entscheidende Rollen.

Die Berücksichtigung eines verstärkt erforderlich werdenden interkulturellen Zugangs für die unterschiedlichen Lebensphasen der Migration in der Strategie der Kommunalen Beschäftigungsförderung markiert deshalb ebenfalls einen über alle Dimensionen mitzudenkenden Querschnittsbereich.

Berufsbiografie

Der Weg von Menschen in Beschäftigung (Arbeit und Einkommen) entwickelt sich im Verlauf des Lebens. Bereits Art und Umfang der schulischen Bildung in Kindheit und Jugend bilden Grundlagen nicht nur für die Lebens- sondern auch für die Berufswegeplanung. Daran schließen sich i.d.R. Entscheidungen zur Berufswahl und zum Zugang in Beruf und Beschäftigung und deren Ausübung – ggf. mit Schritten zu Weiterentwicklung und weiterer beruflicher Qualifizierung – an. Schematisch differenziert ergibt sich die Abfolge eines mit einer grundgelegten Bildung und Qualifikation ergriffenen Berufs, der wiederum ein bestimmtes Einkommen und berufliches Weiterkommen generiert und somit die Dimension Beschäftigung bis zum Eintritt in einen auf diese Weise finanziell abgesicherten Ruhestand erfüllend abdeckt.

Der Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit dem Ziel der Erlangung eines anerkannten Schulabschlusses legt im Allgemeinen einen Grundstein für weitere Schritte auf dem beruflichen Lebensweg. Berufliche Orientierung/Berufswegeplanung (teils mit Hilfe entsprechender phasengestaltender Instrumente wie Praktika, Freiwilligendienste o.ä.) spielt bereits während, vermehrt aber auch im Anschluss daran, eine wichtige Rolle. Das Absolvieren einer Berufsausbildung (in Form einer dualen oder fachschulischen Ausbildung bzw. eines Studiums) sichert traditionell den Übergang in die Arbeitswelt und stellt (formal) den Zugang in die Ausübung einer Erwerbstätigkeit mit der Beschäftigungsaufnahme dar.

Die zeitliche Dauer der jeweiligen Phase variiert aktuell zunehmend stärker und Lebensläufe gestalten sich seltener in stringenter monochroner Abfolge („Schule – Ausbildung/Studium – Berufstätigkeit – Ruhestand“); vermehrt erfolgen Schritte zeitgleich, überschneidend, in umgekehrter Folge oder gar nicht (z.B. fehlender Schul- oder Berufsabschluss).

Phänomene dieser Entwicklung sind entstrukturierte, destandardisierte Lebensläufe, in denen einzelne Elemente wie beispielsweise eine Berufsausbildung zugunsten der Ausübung einer Tätigkeit im Anschluss an Schulbildung nicht angetreten wird oder sich erst zum Ende des Lebensabschnitts „Jugend“ nach einigen Jahren ausgeübter (Helfer-)Tätigkeit anschließt.

Der Schritt der (Weiter-)Qualifizierung weitgehend unabhängig vom Lebensalter gewinnt sowohl zur Ausgestaltung lebenslangen Lernens als auch für Phasen einer beruflichen Umorientierung verstärkt an Bedeutung. Biografische Einschnitte (Migration, Umbrüche in der persönlichen Situation oder im familiären und sozialen Netzwerk, veränderte Motivation, berufliche

Umorientierung) beeinflussen sowohl die Abfolge als auch das Stattfinden der einzelnen Schritte. Berufstätigkeit – häufig prekär und atypisch – findet auch im „ungelernten“ Helferbereich statt, (Weiter-)Qualifizierungen werden auch im späteren Berufsleben angestrebt und unterliegen kaum einer Einschränkung durch Lebensalter oder Lebenslauf.

Es zeigt sich, dass Berufsbiografien durch eine Reihe von Pfadabhängigkeiten geprägt werden, die aufeinander einwirken. Ein bestimmtes schulisches Bildungsniveau z.B. dient als Ermöglichung zur Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten. Gleichzeitig können sich aktuell erworbene Qualifikationen und eine vielleicht schon länger zurück liegende Berufsausbildung derart entkoppeln, dass eine vollständig neue berufliche Richtung eingeschlagen wird. Derartige Entwicklungen sind in nahezu allen Stadien eines beruflichen Lebens denkbar und beinhalten Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen.

Matrixstruktur: Handlungsfelder und Zielgruppen

Die Eckpunkte der Kommunalen Beschäftigungsförderung basieren auf Strukturen und Erfahrungen vorangegangener Konzepte gespiegelt an aktuellen Entwicklungen. Die vorliegenden Eckpunkte umreißen dabei zunächst die Felder, in denen Projekte und Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung konzipiert und umgesetzt werden sollen. Veränderte Bedingungen und Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit (z.B. Entwicklung des Arbeitsmarkts, Schaffung neuer Strukturen und Steuerungsinstrumente im Bereich des Übergangs Schule-Beruf, neue Herausforderungen im Bereich interkultureller Zugänge durch Zuwanderung) werden insofern einbezogen, als mit der Konzeption und Ausrichtung der Kommunalen Beschäftigungsförderung ein flexibles Reagieren auch auf kommende Veränderungen und Bedarfe ermöglicht wird.

(Berufs-)Biografie		Schulabschluss	Berufsausbildung	Berufliche Qualifizierung	Berufliche Tätigkeit
		Kompetenzerwerb (Sprache, Alltagskompetenzen, Digitalisierung, Mobilität)			
Lebenslage		Ableitung der Handlungsfelder und Zielgruppen für die Aufgaben der Kommunalen Beschäftigungsförderung			
Dimension „Arbeit und Einkommen / Beschäftigung“	(formale) Bildung				
	Familie/ Soziales Netzwerk				
	Gesundheit				
Querschnittsbereiche	Jugend/ Lebensalter				
	Migration				

Um dies zu erreichen, sollen Zielgruppen und Handlungsfelder der Aktivitäten Kommunaler Beschäftigungsförderung zukünftig einer matrixartigen Struktur zuzuordnen sein und aus einer zweifachen Perspektive aus Lebenslage und Berufsbiografie ableitbar werden.

Es lassen sich anhand dieses Rasters beispielhaft vielfältige Verzahnungen der Bereiche aufzeigen:

- Schulische Bildung in Kindheit und Jugend hängt u.a. ab von der Unterstützung und Prägung des familiären und sozialen Netzwerks.
- Die Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit in einem bestimmten Lebensalter steht u.a. im Zusammenhang mit der körperlichen und seelischen Gesundheit.
- Kriterien und Anforderungen formaler Bildung stellen sich vor dem Hintergrund einer Migrationsgeschichte anders dar, bestimmen u.a. aber auch die Möglichkeiten zur Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit usw.

Sofern Analysen der Situation in Pforzheim in der Kombination des ein oder anderen Bereichs eine Förderlücke ergeben, die mit Instrumenten der gesetzlichen Grundlagen v.a. im SGB II, SGB III und SGB VIII nicht zu schließen ist, wären Handlungsfelder und Zielgruppen für die Aufgaben der Kommunalen Beschäftigungsförderung abzuleiten und ggf. mit einem Projektvorhaben zu füllen.

Das mit Hilfe der Lesart dieser Matrixstruktur dargestellte Vorgehen ermöglicht weiterhin größtmögliche Flexibilität, um aktuellen Entwicklungen zu begegnen und Veränderungen und Anpassungen in der Förderstrategie vornehmen zu können. Auch bietet sie für das Aufgabenfeld der Netzwerkarbeit eine Plattform, um mit Einholung und Berücksichtigung der Expertise möglichst vieler relevanter Akteure die Aktivitäten der Kommunalen Beschäftigungsförderung aktuell zu halten und passgenau ausrichten zu können.

6. Zielgruppen

Im Rückblick auf die bisherige Ausrichtung der Kommunalen Beschäftigungsförderung und im Ausblick anhand der dargestellten Analyse des Arbeitsmarkts in Pforzheim kann in nicht abschließender Form für einige der Zielgruppen im Folgenden eine Einschätzung zu möglichen Aktivitäten vorgenommen werden.

Jugendliche

Jugendlichen mit mangelnder beruflicher Orientierung, Jugendlichen ohne oder mit kaum verwertbarem Schulabschluss und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie zusätzlichem Förderbedarf fällt der Übergang in die Arbeitswelt häufig schwer. Hinzu kommen oftmals Defizite in der Ausbildungsreife oder der Motivation, den ersten Schritt der beruflichen Biografie in Form einer Ausbildung anstelle einer – oftmals verlockend – erscheinenden Aussicht auf ein Einkommen aus einer wenn auch nur zeitlich begrenzten Tätigkeit beispielsweise im Helferbereich zu gehen.

Unterstützung bereits am Übergang Schule-Beruf soll bewirken, dass sowohl der Abschluss der Schule als auch der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erfolgreich gelingen können und Arbeitslosigkeit erst gar nicht entsteht. Auch mit Blick auf den vielfältig offenen Ausbildungsstellenmarkt in Pforzheim und Umgebung sollte vor allem das Ziel der Aufnahme Berufsausbildung gegenüber der „schnellen“ Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Fokus stehen. Es haben sich insbesondere am Berufseinstieg mit der Aus- und Weiterbildungsmesse, einer umfassenden Berufsberatung und Jobcenter-internen und externen Formaten vielversprechende Angebote entwickelt, um den Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen.

Demgegenüber scheinen nicht ausreichende oder nicht vorhandene Schulabschlüsse, mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Ausbildungsreife oder fehlende Vorstellungen von Arbeitsmarkt und Berufswelt für einen Teil der Pforzheimer Jugendlichen neue Hürden für einen gelingenden Übergang in das Berufsleben darzustellen. Speziell diesen teils sich gegenseitig verstärkenden Problemstellungen wird die Kommunale Beschäftigungsförderung weiterhin mit geeigneten Projekten und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und Fachstellen entgegenwirken.

Familie und soziales Netzwerk

Familienleben und Erziehung inklusive der Fragen von Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf bringen in Bezug auf Erwerbstätigkeit häufig zusätzliche Problemlagen zum Vorschein und machen es erforderlich, eigens zugeschnittene Strategien und Angebote zu entwickeln. Sowohl drohender wie bestehender Arbeitslosigkeit wie auch den bereits oben beschriebenen Zusammenhängen von fehlender Schul- und Berufsbildung und Qualifikation sollen Projektformate der Kommunalen Beschäftigungsförderung begegnen. Einen Teilaspekt stellt hierbei die Einrichtung flexibler Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit einer Erwerbstätigkeit mit den Erfordernissen der Erziehung und Haushaltsführung für Erziehende dar. Die Herausforderungen des Bereichs „Familie und soziales Netzwerk“ sind übergreifend in allen Förderschwerpunkten und Zielgruppen mitzudenken.

Besonders zu berücksichtigen sind in diesem Bereich die junge Menschen besonders betreffenden Herausforderungen (Schul- oder Ausbildungsabbrüche, teils in Kombination mit gesundheitlichen Problemen, entstrukturierte Lebensläufe und beginnende „brüchige“ Berufsbiografien) sowie die auf dem Hintergrund von Migrationserfahrungen erforderlichen interkulturellen Zugänge im Bereich des familiären und sozialen Netzwerks (soziales Rollenverständnis, Migration und Gesundheit, unterschiedliches Bildungssystem, Phasen der Migration).

Menschen mit Migrationshintergrund

Durch die Zuwanderung wird das Erwerbspersonenpotential gesteigert. Das Fehlen oder die (noch) nicht vorliegende Anerkennung bzw. Anpassung verwertbarer Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse und mangelnde deutsche Sprachkenntnisse sind die Haupthemmnisse auf dem Weg zu einer (dauerhaften) Integration in den Arbeitsmarkt.

Ziel der Kommunalen Beschäftigungsförderung wird es auch in Zukunft sein, interkulturelle Zugänge zu Bildung, Sprache und Kommunikation zu fördern und so weitere vorhandene Potenziale nutzbar zu machen oder auszubauen. Ausgangspunkt können bereits im Heimatland erworbene berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse sein. Die Vorbereitung zugewanderter Jugendliche auf das deutsche Ausbildungssystem bzw. den Berufsbildungsprozess bereits vor Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und im Übergangssystem sind weitere mögliche Ansatzpunkte.

Grundsätzlich ist die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund über den Querschnittsbereich „Migration“ in der Lebenslage Arbeit und Einkommen in allen Förderschwerpunkten mitberücksichtigt.

7. Förderschwerpunkte

Orientiert an der Matrixstruktur von Lebenslagenansatz und Berufsbiografie lassen sich aus den Analyseergebnissen und Zielgruppen Förderschwerpunkte für die Kommunale Beschäftigungsförderung ableiten.

Der demografische Wandel hin zu einer weiter alternden Bevölkerung und der damit verbundene Fachkräftemangel werden zwar durch die hohen Zuwanderungsraten in Pforzheim verlangsamt, jedoch nicht gestoppt. Der Bedarf an und damit die Ausbildung und Qualifikation von Arbeitskräften werden dauerhaft im Fokus beschäftigungsfördernder Maßnahmen stehen.

Auch können Bildungspotenziale weiterhin besser ausgeschöpft werden. Dies kann durch ein Absenken der Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss, Unterstützung bei der Verbesserung von Noten und Abschlüssen und eine Senkung der Anzahl von Ausbildungsabbrüchen bzw. Stabilisierung bestehender Ausbildungsverhältnisse erreicht werden.

Sofern die fachliche und formale Qualifizierung eine Integration ermöglichen, jedoch sonstige Vermittlungshemmnisse wie z.B. fehlende soziale Kompetenzen (u.a. Kommunikation und Teamfähigkeit), Motivation und Leistungsbereitschaft in den Vordergrund treten, wird zunächst die Herstellung der Beschäftigungs- oder Ausbildungsfähigkeit vorrangiges Ziel, damit die Strategie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt langfristig einen Erfolg mit sich bringt.

Förderschwerpunkt: Übergang Schule - Beruf

Die oftmals schlechten Startchancen für benachteiligte Jugendliche bei ihrem Weg von der Schule in eine Ausbildung und in das Arbeitsleben sollen weiter verbessert werden. Einerseits gilt es, die Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss weiterhin zu senken und die Anzahl der Integrationen vorrangig in den Ausbildungs-, nachrangig in den Arbeitsmarkt, zu steigern.

Begünstigte der Förderung des Übergangs Schule - Beruf durch die Kommunale Beschäftigungsförderung können insbesondere Werkrealschüler/innen, Förderschüler/innen und Schüler/innen des Berufseinstiegs- oder Vorqualifizierungsjahres Arbeit und Beruf sein, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen Unterstützung auf dem Weg in die Ausbildung oder in Arbeit benötigen. Viele dieser Jugendlichen verfügen nicht über die für eine Integration in den Arbeitsmarkt erforderliche Qualifikation und soziale Kompetenz. Zudem besonders förderbegünstigt sind Jugendliche, die in der Zeit der Adoleszenz aus dem Ausland nach Deutschland einreisen oder flüchten, da diese in der Regel eines begleiteten Übergangs in eine Ausbildungs- und Arbeitswelt bedürfen und zusätzlich Unterstützung im sozialpädagogischen Bereich benötigen. Auch Jugendliche ohne Arbeit, die von keiner Institution mehr erfasst werden, sich nicht arbeitslos oder arbeitsuchend melden und häufig nur durch aufsuchende Sozialarbeit wieder den Eingang in die Unterstützungssysteme finden, sollen auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitet werden. Es können Maßnahmen gefördert werden, die den Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in den Beruf beratend und unterstützend zur Seite stehen. Denkbar sind hier Maßnahmen mit Lotsen-

oder Botschafterfunktionen wie eine berufliche Bildung „to go“, die an von Jugendlichen häufig frequentierten Orten in zielgruppeneigneter Ansprache Informationen zum Arbeitsmarkt und zu beruflichen Chancen geben und Ausprobieren ermöglichen kann.

Vor allem Maßnahmen, die theoretische Inhalte und alltagstaugliche Kompetenzen z.B. in Mobilität und Digitalisierung mit der praktischen Berufsorientierung verknüpfen, erscheinen zukünftig sinnvoll, damit möglichst keine Schülerin und kein Schüler am Übergang von der Schule in den Beruf „verloren geht“.

Das Einbeziehen der Eltern und weiterer Bezugspersonen innerhalb der primären Netze (Vereine, Freundeskreis) ist ebenfalls wünschenswert und besonders bei Familien mit Migrationshintergrund, denen das deutsche Bildungssystem oftmals fremd ist, folgerichtig. Eltern können nur dann unterstützend wirken und positiven Einfluss auf ihre Kinder nehmen, wenn sie über das hiesige Schulsystem, die verschiedenen Ausbildungsformen und die deutsche Arbeitswelt informiert und von ihrem Nutzen für sich selbst und ihre Kinder überzeugt sind.

Förderschwerpunkt: Ausbildung

Analysen belegen, dass Menschen ohne Berufsabschluss ein besonders hohes Risiko für Arbeitslosigkeit und nachfolgend Langzeitarbeitslosigkeit tragen. Dies gilt für alle Geschlechter nahezu gleichermaßen. Demgegenüber stellt eine gute formale Qualifikation den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit dar.

Ggf. förderbegünstigte junge Menschen haben in der Regel eine allgemeinbildende Schule besucht, dort evtl. einen Abschluss erlangt oder ein Berufseinstiegsjahr bzw. ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf absolviert und bislang – trotz teils vorhandener externer Unterstützung – keine Ausbildungsstelle gefunden oder bereits eine Ausbildung abgebrochen. Weitere Problemlagen wie fehlende Sprachkenntnisse, fehlende Kinderbetreuung, Straffälligkeiten oder psychische Belastungen erschweren eine gezielte Berufswegeplanung zusätzlich.

Eine passgenaue und gegliederte Unterstützung erfordert eine möglichst lückenlose Begleitung der jungen Menschen ab dem Ende des Besuchs der Regelschule über Kooperationen mit Begleitung im Übergangssystem (z.B. AVdual) und Berufsorientierung bis zu einer Integration in Ausbildung und Arbeit. Neben einem bereits bestehenden Management am Übergang erscheint mehr und mehr ein frühzeitiges „Abholmanagement“ für inaktive und unentschlossene junge Menschen erforderlich zu werden.

Die Auszubildenden sollen auch während der einzelnen Schritte zur (Praktika, Freiwilligendienste) und in der Ausbildung intensiv begleitet und unterstützt werden, damit die Ausbildungsabbruchquoten möglichst gering bleiben und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auszubildenden soll mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration auch gegen Ende bzw. nach der Ausbildung Hilfestellung für den Übergang in den Arbeitsmarkt gegeben werden.

Förderschwerpunkt: Ermöglichung sozialer Teilhabe

Die individuelle Beschäftigungsfähigkeit setzt sich zusammen aus mehreren Elementen. Dazu gehören formale Bildungsabschlüsse und Qualifikationen, soziale Kompetenzen, persönliche Ressourcen, körperliche und seelische Gesundheit sowie ein funktionierendes soziales Umfeld und Netzwerk.

Wo diese Elemente nur in Teilen oder in Ansätzen vorhanden sind, kann soziale Teilhabe zur Stabilisierung und Herstellung der Beschäftigungs- oder Ausbildungsfähigkeit beitragen. Betroffene können sich sozial integrieren und lernen auch ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten wieder besser einzuschätzen. Die Förderung von Alltagskompetenzen (z.B. im Bereich der Mobilität und der Digitalisierung) und die Gewissheit, auch nach längerer Arbeitslosigkeit oder in höherem Lebensalter eine Anschlussperspektive zu erhalten, dienen dem Aufbau von neuem Selbstbewusstsein sowie der Erfahrung kleiner Erfolgserlebnisse und geben so die Chance, sich nochmals persönlich, sozial und beruflich zu festigen. Eine weitere wegweisende Kompetenz in diesem Bereich stellt die Umdeutung von Vermeidungshaltungen im Umgang Krisen als Chance und die Herausarbeitung der persönlichen Stärken dar, wie sie z.B. in ehrenamtlichem Engagement bereits vielfach zum Ausdruck gebracht werden.

Durch die Kommunale Beschäftigungsförderung können Maßnahmen zur (Wieder-) Herstellung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Denkbar sind hier vor allem Maßnahmen in Kooperation mit Betrieben oder direkt bei Betrieben.

Förderschwerpunkt: Vernetzen

In der Vielfalt beruflicher Biografien bei bestehender und zu überwindender oder bereits überwundener und drohender Arbeitslosigkeit spielt die Beziehungsarbeit zwischen betroffenen Menschen, aktuellen oder potenziellen Arbeitgebern oder Ausbildungsbetrieben und unterstützenden Stellen verstärkt eine Rolle. Bildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger weisen vermehrt darauf hin, wie entscheidend insbesondere in der Zeit eines brüchigen sozialen oder familiären Netzwerks, unter der Belastung gesundheitlicher Einschränkungen, in Suchbewegungen der Jugendlichen oder in der Migrationsgeschichte eine stabile Hilfestruktur auch auf Seiten der arbeitsmarkt- oder beschäftigungsfördernden Stellen ist.

Um in dieser Lage die Erbringung innovativer sozialer Dienstleistungen in Beschäftigungsförderung zu ermöglichen, bietet es sich an, Aktivitäten zu gemeinsamem Handeln zu vernetzen und die Vielfalt unterschiedlicher Regelungsmechanismen der Akteure steuernd zu moderieren.

Zu diesem Zweck verfolgt die Kommunale Beschäftigungsförderung zukünftig den Förderschwerpunkt des Vernetzens.

Beschäftigung aktivierend zu fördern, bedeutet in einer umfassenden Sichtweise unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Sektoren eine gemischte Produktion von Wohlfahrt zugunsten der verschiedenen Zielgruppen in den Handlungsfeldern der Kommunalen Beschäftigungsförderung. Um Veränderungsbereitschaft zu erzeugen und eine Veränderung der Situation von Menschen auf dem Weg in die persönliche Berufsbiografie oder Erwerbsarbeit zu fördern, bedarf es der Berücksichtigung und Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der jeweiligen Zielgruppen in ihrer Umgebung. Peergroup- und Mentorenkonzepte und der Aufbau einer eigenständigen Beziehungsarbeit durch „Brückenbauer“, die betroffene Menschen begleiten, Arbeitgeber informieren und sensibilisieren, für die Bedarfe der Zielgruppe sensibilisieren und so auch informelle Hürden abbauen, bilden hier erfolgversprechende und in ersten Schritten erdachte Lösungsansätze. Die Kommunale Beschäftigungsförderung versteht sich als Plattform, um beispielsweise in diesem Bereich innovative Vernetzungskonzepte zu erdenken und in die Planung und Umsetzung zu geben und zu begleiten. Gleichzeitig ist hier die Positionierung weiterer zukunftsweisender Themen beispielsweise in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Digitalisierung, Mobilität und „lebenslanges Lernen“ zu denken.

Mit dem Ziel einer differenzierteren Ausgestaltung von Lösungsansätzen zur Überwindung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit und dem Ziel der Ausgestaltung einer tragfähigen beruflichen Biografie ist es ein weiteres Ziel der Kommunalen Beschäftigungsförderung, vernetzend Strukturen zu schaffen. Mit deren Hilfe soll die Wirksamkeit der in Kooperation von Kostenträgern, Erbringern und Nutzerinnen und Nutzern innovativer sozialer Dienstleistungen erhöht und in der gesamtgesellschaftlichen Perspektive sichtbar gemacht werden. In diesem Kontext könnte etwa das Austauschformat eines „Runden Tisches“ unter Beteiligung aller relevanten Akteure vielversprechende Ansätze bieten.

8. Ausblick

Lebenslagen und berufsbiografische Entwicklungsschritte verschränken sich in zunehmenden Maß und können kaum getrennt voneinander betrachtet werden.

Dergestalt sieht sich die Kommunale Beschäftigungsförderung zukünftig mehrfachen Herausforderungen gegenüber: einerseits erfordern komplexe Herausforderungen der Lebenslage und die Arbeits- wie Lebenswelt verändernde Megatrends verstärkt Unterstützung, andererseits kann das berufs- und lebensbiografische Gerüst nur noch begrenzt Halt in festen Abläufen geben und erfordert vielfach Anpassung, Veränderung und flexibles Handeln und Reagieren.

Auf Basis dieser Überlegungen bietet die oben dargestellte Matrixstruktur eine tragfähige Grundlage für die Konzeptionierung und flexible Ausgestaltung der Möglichkeiten kommunaler Beschäftigungsförderung, sowohl in der Ableitung der Förderbedarfe aus der Analyse des Pforzheimer Arbeitsmarktes als auch in flexiblem Reagieren auf offenkundig werdende Förderlücken oder Bedarfsmeldungen von externen Akteuren bzw. mit Blick auf die Zielgruppen. Unter Beachtung der dargestellten handlungsleitenden Grundsätze kann so ein umfassendes, sowohl vor Ort als auch über die verschiedenen Ebenen der Fördermittelgeber vertikal vernetztes Förderspektrum innerhalb der vier Aufgabenfelder Koordinieren, Mittel der Beschäftigungsförderung einsetzen, Mittel akquirieren und Netzwerken erreicht werden.

Ein unverzichtbares Instrument und Anliegen ist es der Kommunalen Beschäftigungsförderung dabei, sich im Rahmen eines zukünftig zu etablierenden Formates mit den relevanten Interessengruppen und Akteuren zur Thematik auszutauschen, Entwicklungen und Bedarfe wahrzunehmen und zu gewichten und mit Hilfe der vorhandenen und zusätzlich zu akquirierenden Mittel die erforderlichen Aktivitäten einzuleiten und zur Umsetzung zu bringen.

So soll auch zukünftig das Ziel der Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit mittels Förderung von Beschäftigung durch innovative soziale Dienstleistungen angestrebt werden.

Anhang: Literaturverzeichnis

Appel, Helmut / Fertig, Michael: Operationalisierung von "Beschäftigungsfähigkeit". Ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts, S. 5-28, In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 41, H.1, 2009.

Stadt Pforzheim (Hrsg.): Strategischer Sozial- und Integrationsplan.

Walker, Andreas M.: Was ist eigentlich ein Megatrend? <https://weiterdenken.ch/2010/10/20/was-ist-eigentlich-ein-megatrend/>, 2010. Zugriff 10.10.2022.

Weinkopf, Claudia / Hieming, Bettina / Mesaros, Leila: Prekäre Beschäftigung. Expertise für die SPD-Landtagsfraktion NRW. Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen. Duisburg, 2009.

Z_Punkt: Der neue Blick auf die globale Dynamik des Wandels. <https://www.z-punkt.de/themen/artikel/megatrends>, 2020. Zugriff 10.10.2022.

Impressum

Absender

Stadt Pforzheim
Kommunale Beschäftigungsförderung
Blumenhof 4
75175 Pforzheim

T: 07231 39-4100
F: 07231 39-3047

jobcenter@pforzheim.de
www.jobcenter.pforzheim.de